

Am 27. ds. Mts. beginnt vor dem Landwehrdivisionsgericht in Wien die Verhandlung gegen die in Haft befindlichen Reichsratsabgeordneten Wenzel Choc, Franz Burival, Johann Wojna und Josef Hecolicky wegen Verbrechens des Verrats der Mitschuld an Hochverrat nach § 61 St.G. Der Tatbestand, der der Anklage zu Grunde liegt, ist folgender:

In den Papieren des Massaryk wurde eine Aufzeichnung gefunden, aus der hervorgeht, dass er am 1. Oktober 1914 mit den genannten Abgeordneten, unter denen sich auch der seither verstorbene Abg. Freal befand, in Prag eine Besprechung hatte, in der über das zu erwartende Eintreffen der Russen in Böhmen verhandelt wurde. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, dass sie von diesen hochverräterischen Beginnen des Abg. Massaryk der Behörde vorsätzlich keine Anzeige machten, umso mehr als in dieser Besprechung auch auf den Empfang einer czechischen Deputation in Petersburg durch den Kären und auf die Proklamation des Kären hingewiesen wurde.

Wie ich erfahre, werden die Abgeordneten Kramer und Basin sowie Cervinka und Komazal demnächst aus dem Garnisonarreste nach Theresienstadt gebracht werden, wo sie den Rest der Untersuchungshaft bis zur Verhandlung über die bereits angemeldete Nichtigkeitsbeschwerde verbringen werden.

Der Reichsratsabgeordnete Franz Grafenauer (klerikaler Slowene) wurde mit Urteil des Armeekommandos im Süden vom 26. Mai 1916 wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a und b St.G. aus schweren und verschärften Kerker in der Dauer von fünf Jahren verurteilt. Da dieses Urteil vom zuständigen Kommandanten bestätigt wurde, ist es in Rechtskraft erwachsen.